

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/663/34

Vorlagen-Nummer

**3268/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parksituation in der Gellertstraße 37 (Az.: 02-1600-137/17)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.12.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt der Petentin für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen die zusätzliche Kennzeichnung der privaten Zufahrt aus.

**Begründung:**

Die Petentin beantragt die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung sowie die Aufstellung von zwei Pollern an der Zufahrt zu den Stellplätzen Gellertstraße 37 (s. Anlage).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Überprüfung der Örtlichkeit hat ergeben, dass die Zufahrt zu den entsprechenden Stellplätzen in der Gellertstraße gut erkennbar ist. Nach § 12 Absatz 3 Nummer 3 Straßenverkehrs-Ordnung ist das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten unzulässig. Somit ist eine gesetzliche Regelung vorhanden, die bei Beachtung der Vorschriften eine ungehinderte Zufahrt zu den vg. Stellplätzen gewährleistet.

Nach aktueller Rechtsauffassung sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur noch dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Ein solch zwingendes Erfordernis ist vorliegend nicht gegeben. Die Verkehrssituation ist eindeutig und vergleichbar mit den benachbarten Zufahrten und Garagen.

Anlagen